

Doppelwahl, Erzbischof Adolf von Köln, zeigte stets starkes Interesse an dem Stützpunkt. Durch seinen Parteiwechsel wurde auch die Pfalz staufisch¹⁸.

Für die Überlieferung des Briefes auf einer Kaiserswerther Urkunde ist jedoch bedeutungsvoller, daß Kanoniker des Stiftes in der Kanzlei Ottos IV. arbeiteten. Schon für Heinrich III. und Heinrich IV. hat man eine Kanzleischule in Kaiserswerth lokalisieren wollen, aber die These ist von der Kritik verworfen worden¹⁹. Sicher ist, daß ein Kaiserswerther Stiftsherr namens Stephan Urkunden Ottos IV. in den Jahren 1204 bis 1207 anfertigte²⁰, daneben auch für einen Bruder des Königs, den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, tätig war und sogar eine für Propst Theoderich von Kaiserswerth selbst im Jahre 1212 schrieb²¹. In den Jahren 1212 bis 1218 stammen Urkunden Ottos IV. wieder von einem Kanoniker, nämlich vom Propst Johannes selbst²². Bieten diese persönlichen Beziehungen schon Anhaltspunkte für eine Abschrift des Kardinalbriefes, so ist auf einen Notar aus der Kanzlei Heinrichs VI. zu verweisen, über den der Text nach Kaiserswerth gelangt sein könnte. Der von Peter Csendes so benannte Notar Heinrich 5 hatte schon für Barbarossa gearbeitet, dann zahlreiche Urkunden Heinrichs VI. hergestellt und war noch im September 1197 beim Kaiser in Sizilien gewesen²³. Im Juli 1198 wohnte er der Krönung Ottos IV. in Aachen bei und verfaßte hier die Urkunde des Kölner Erzbischofs Adolf für das Stift Kaiserswerth²⁴. Es ist plausibel, daß der Brief Lothars auf diese Weise seinen Weg ins Stiftsarchiv fand. Sein Absender war ja mittlerweile Papst geworden. Das Stück hatte an Interesse gewonnen.

Im Original erhaltene, von Kardinälen stammende und an Kardinäle gerichtete

¹⁸) Vgl. Redlich, Bedeutung (wie Anm. 7) S. 69ff. Dazu Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 (Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 21/2, 1901) 1610, 1623, 1631, und Chronica regia Coloniensis, ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. (1880) S. 178.

¹⁹) Dietrich von Gladiss, Die salische Kanzleischule zu Kaiserswerth, AUF 16 (1929) S. 254–278, kritisiert von Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, Annal. d. Histor. Ver. f. d. Niederrhein 157 (1955) S. 23f. Zurückhaltend auch Alfred Gawlik, Die Urkunden Heinrichs IV. 3, MGH Dipl. 6, 3 (1941–1978) S. LXXXIIff.

²⁰) BFW 224, 233, 234, 236, 237, 238, dazu vgl. Anton Julius Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen (1938) S. 177, der aber unbefriedigend bleibt. — Rainer M. Herkenrath, der eine Studie über die frühe und späte Kanzlei Ottos IV. vorbereitet, hat mir in selbstloser Weise Ergebnisse seiner Diktatuntersuchungen mitgeteilt, wofür ihm herzlich gedankt sei. Die Zuschreibungen der Urkunden an einzelne Notare stammen von ihm. — Paul Zinsmaier, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212) (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B, 53, 1969) behandelt obige Urkunden nicht.

²¹) Gottfried Wilhelm Leibniz, Origines Guelficae 3 (Hannover 1752) S. 605, 607, 852 Nr. 128, 130, 351 (von 1196 und 1203); Kelleter, Urkundenbuch (wie Anm. 2) S. 41 Nr. 27 (von 1212).

²²) BFW 487–490, 493, 494, 504, 505, 507, 508 (nach Herkenrath). Walter, Reichskanzlei S. 177ff. möchte ihn ihm nicht einen Kaiserswerther Kanoniker, sondern den Propst von Verden sehen.

²³) Peter Csendes, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 151, 1981) S. 50ff.

²⁴) Knipping, Regesten (wie Anm. 18) 2, 1549, vgl. Csendes, Kanzlei S. 56 mit Anm. 28. Er arbeitete auch für Otto IV. und Philipp, vgl. Zinsmaier, Urkunden S. 5ff., 91ff.